

ZBB 2001, 101

BGB §§ 242, 607

Keine Berücksichtigung von Kosten der Bank bei Vorfälligkeitsentschädigung für ein bei einer Lebensversicherungs-AG konkret refinanziertes Darlehen

LG Koblenz, Urt. v. 26.01.2000 – 13 O 32/99 (rechtskräftig), WM 2001, 567

Leitsätze:

1. Ein im Kreditvertrag für den Fall der Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechts der Bank geregeltes Aufhebungsentgelt lässt sich nicht auf die Vertragsbeendigung durch den Darlehensnehmer übertragen.
2. Auch bei einem konkret bei einer Lebensversicherungs-AG refinanzierten Darlehen berechnet sich die Vorfälligkeitsentschädigung nach allgemeinen Grundsätzen, also nicht in Abhängigkeit von dem Aufhebungsentgelt, das die Bank selbst aus der Refinanzierung zu entrichten hat.